



www.kazarnovskis.de



info@kazarnovskis.de



Allgemeine Geschäftsbeziehungen

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

Dein Partner für intelligente Marketing-Dienstleistungen

- 1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Dr. Kazarnovskis & Partners, Annostraße 52, 41462 Neuss (im Folgenden kurz "ANBIETER" genannt) und dem Empfänger der Leistungen (im Folgenden kurz "KUNDE" genannt, zusammen hier auch als die "PARTEIEN" bezeichnet), insbesondere im Hinblick auf Verträge über Leistungen in den Bereichen Digital Marketing und Sprachübersetzungen (nachfolgend kurz "Leistungen" genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Privatrechts und des in Deutschland geltenden UN-Kaufrechts, wenn:
- a) KUNDE ein Unternehmen im Sinne von § 14 BGB ist,
- b) KUNDE seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat oder
- c) sein gewöhnlicher Aufenthalt in einem Staat ist, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist.
- 1.3. Für den Fall, dass der KUNDE Verbraucher im Sinne vom § 13 BGB ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union hat, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt bleiben.
- 1.4. Gegenüber Schweizer Verbrauchern gilt ausschließlich materielles Schweizer Recht. Für Unternehmer aus der Schweiz wird deutsches Recht vereinbart.
- 1.5. Widersprechende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des KUNDEN werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn der ANBIETER stimmt deren Geltung ausdrücklich zu. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der ANBIETER in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des KUNDEN Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- 1.6. Die vertragliche Grundlage ergibt sich aus der individuellen Absprache zwischen dem ANBIETER und dem KUNDEN (z.B. in Form eines Angebots) sowie den vorliegenden Bedingungen.
- 1.7. Maßgeblich ist die jeweils vor Inanspruchnahme der Leistungen gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ANBIETERS.
- 1.8. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Leistungsbeziehungen zwischen dem ANBIETER und dem KUNDEN (in Zusammenhang mit dem angebotenen Leistungsgegenstand), ohne dass es einer ausdrücklichen Einbeziehung bedarf.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Die Präsentation der Leistungen auf der Webseite, in sozialen Netzwerken, in Broschüren oder in Werbeanzeigen stellt kein verbindliches Angebot des ANBIETERS auf Abschluss eines Vertrags dar.
- 2.2. Der Vertragsschluss zwischen dem ANBIETER und dem KUNDEN kann persönlich, postalisch, per Messenger, per E-Mail, im Erstgespräch oder über die Webseite zustande kommen.

2.3. Im Fall von fernmündlich abgeschlossenen Verträgen zwischen dem ANBIETER und dem KUNDEN willigt der KUNDE ein, dass der ANBIETER das Telefonat und/oder die Video-Konferenz mit diesem zu Beweis- und Dokumentationszwecken aufzeichnet.

3. Leistungen

- 3.1. Der ANBIETER erbringt Leistungen insbesondere in den Bereichen Digital Marketing und Sprachübersetzungen.
- 3.2. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich stets aus der individuellen Absprache zwischen ANBIETER und KUNDE.
- 3.3. Der Zugang zu den jeweiligen Leistungen wird von einem vorherigen Zahlungseingang abhängig gemacht. Sobald der ANBIETER eine Zahlung/Anzahlung vom KUNDEN erhalten hat, hat der KUNDE ab diesem Zeitpunkt einen Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung.
- 3.4. Die PARTEIEN sind sich darüber einig, dass, soweit nicht explizit anders geregelt, bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen (insbesondere im Bereich Digital Marketing) der ANBIETER dem KUNDEN gegenüber ausdrücklich keinen konkreten quantitativen und/oder wirtschaftlichen Erfolg (wie beispielsweise aber nicht abschließend eine bestimmte Anzahl an Leads, Followern, eine bestimmte Positionierung in Suchmaschinen oder dergleichen) schuldet.
- 3.5. Der ANBIETER ist berechtigt, sich zur Erfüllung einzelner oder aller vertraglichen Pflichten der Hilfe Dritter, insbesondere Subunternehmer, zu bedienen.
- 3.6. In Bezug auf die Inhalte eines mit dem ANBIETER eingegangenen Dienstleistungsvertrags steht diesem ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.
- 3.7. Der ANBIETER ist berechtigt, alle Termine, sofern die jeweilige Art der Leistungserbringung nicht zwingend eine Anwesenheit vor Ort erfordert, dem KUNDEN gegenüber digital (z.B. via Zoom, Teams, Skype, Teamviewer oder dergleichen) durchzuführen.
- 3.8. Die inhaltliche Abstimmung des Contents, insbesondere der Texte, erfolgt in der Regel einvernehmlich vorab (schriftlich, fernmündlich und/oder per elektronischer Kommunikation). Unabhängig davon liegt das Letztentscheidungsrecht bezüglich der konzeptionellen und gestalterischen Umsetzung des Contents beim ANBIETER.
- 3.9. Soweit der KUNDE den ANBIETER mit Aktivitäten über den Account und im Namen des KUNDEN beauftragt, erteilt er insoweit dem ANBIETER eine entsprechende Vollmacht.

4. Vergütung

- 4.1. Für die Leistungen gilt die jeweilige zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gem. Angebot geltende Vergütung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.
- 4.2. Der KUNDE ist, soweit nicht anders vereinbart, zur Vorleistung verpflichtet. Die vereinbarte Vergütung ist mit Rechnungsstellung sofort fällig und zahlbar innerhalb von 14 Tagen.
- 4.3. Unterlässt der KUNDE eine notwendige Mitwirkungshandlung und verhindert hierdurch die Leistungserbringung durch den ANBIETER, bleibt der Vergütungsanspruch des ANBIETERS unberührt.
- 4.4. Der KUNDE kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen sein Aufrechnungsrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben bzw. geltend machen.

5.Verzug

- 5.1. Ist der KUNDE mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich der ANBIETER das Recht vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich der fälligen Zahlungen nicht auszuführen.
- 5.2. Es fallen für verspätete Zahlungen Kosten für zweckentsprechende Mahnungen an. Bei nicht erfolgreichem internen Mahnwesen kann der ANBIETER die offene Forderung zur Betreibung an einen Rechtsanwalt übergeben.

In diesem Fall werden dem KUNDEN Kosten für die Inanspruchnahme der anwaltlichen Vertretung entstehen.

5.3. Sollte der KUNDE in Zahlungsverzug geraten oder sonst in Verzug, ist der ANBIETER berechtigt, die Leistung bzw. Lieferung zu verweigern, bis alle fälligen Zahlungen geleistet sind. Er ist weiterhin berechtigt, Leistungen zurückzuhalten, zu unterbrechen, zu verzögern oder vollständig einzustellen, ohne zum Ersatz eines etwa entstehenden Schadens verpflichtet zu sein. Diese Rechte gelten unbeschadet sonstiger vertraglich vereinbarter oder gesetzlicher Rechte und Ansprüche seitens des ANBIETERS.

6. Sonstige Pflichten der PARTEIEN zur Durchführung der vereinbarten Leistungen

- 6.1. Alle vertraglich zugesagten Leistungen erbringt der ANBIETER grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses, bzw. dem individuell vereinbarten Beginn der Vertragslaufzeit.
- 6.2. Der KUNDE stellt sicher, dass der ANBIETER zu jedem Zeitpunkt über alle erforderlichen Informationen verfügt, die zum Erreichen eines bestmöglichen Leistungsergebnisses erforderlich sind. Ist der ANBIETER daran gehindert, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen und resultieren die Hinderungsausgründe aus der Sphäre des KUNDEN, bleibt der Vergütungsanspruch des ANBIETERS unberührt.
- 6.3. Der KUNDE ist für sämtliche von ihm dem ANBIETER zur Verfügung gestellten Inhalte (Texte, Bilder, etc.) verantwortlich und hat zu gewährleisten, dass die Inhalte nicht durch Rechte Dritter belastet sind und nicht gegen geltendes Recht (insbesondere Urheber-, Wettbewerbs-, Marken-, Straf-, Jugendschutz-, Datenschutzrecht oder dgl.) verstoßen. Der ANBIETER ist nicht zur Prüfung der Inhalte verpflichtet.
- 6.4. Der KUNDE ist selbstständig dafür verantwortlich, die technischen Voraussetzungen bereitzuhalten, um das Angebot vollständig nutzen zu können. Bei Vorliegen von technischen Problemen des bereitgestellten Angebots ist der KUNDE zudem verpflichtet, an der Problemlösung bestmöglich mitzuwirken.

7. Lieferzeiten, Abnahme und Gewährleistung

- 7.1. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, sind alle Lieferfristen vorläufig. Der ANBIETER unterrichtet den KUNDEN unverzüglich, sollte es feststellen, dass er eine Lieferfrist nicht einhalten kann.
- 7.2. Kommt es zu einer Verzögerung, die für den KUNDEN unzulässig ist, ist er berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. In diesem Fall ist der ANBIETER jedoch nicht zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet und der KUNDE ist nicht von der Zahlung bereits teilweise geleisteter Arbeit entbunden.
- 7.3. Die Auslieferung gilt zum Zeitpunkt des Versands per Post, Telefax, Kurier und/oder Internet als ausgeführt.
- 7.4. Jede Annahmeverweigerung des Produkts stellt eine Leistungsstörung durch den KUNDEN, sodass die Annahmeverweigerung den KUNDEN nicht von der Zahlung der geleisteten Arbeit entbindet.
- 7.5. Der KUNDE hat die gelieferte Leistung unverzüglich auf Mängel zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen. Erfolgt nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche Rüge, gilt die Leistung als vertragsgemäß erbracht und abgenommen.
- 7.6. Der ANBIETER verpflichtet sich, die schriftlich und fristgemäß entdeckten Mängel innerhalb von angemessener Zeit kostenfrei zu beseitigen. Eine Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Abweichungen durch den KUNDEN selbst verursacht worden sind, z.B. durch unrichtige bzw. unvollständige Informationen, fehlerhafte Originaltexte oder zusätzliche Wünsche, die durch den Vertrag nicht abgedeckt sind.

- 7.7. Falls es um eine Teilleistung im Rahmen eines größeren Auftrags geht, führt jede Korrekturschleife zur Festlegung einer neuen Abgabenfrist für das Gesamtprojekt. Somit wird die ursprünglich vertraglich festgelegte Abgabefrist unwirksam.
- 7.8. Nach der erfolgten Nachbesserung bleibt der KUNDE zur Annahme der erbrachten Leistung und zur Zahlung verpflichtet.
- 7.9. Der ANBIETER kann vom KUNDEN nach Abschluss einer Teilleistung diesbezüglich die Abnahme verlangen.
- 7.10. Die seitens des KUNDEN abzunehmenden (Teil-)Leistungen des ANBIETERS gelten auch dann als abgenommen, wenn der KUNDE sich auf Aufforderung des ANBIETERS hin zur Abnahme der entsprechenden (Teil-)Leistung nicht innerhalb von 7 Werktagen schriftlich erklärt.

8. Vertragslaufzeit

- 8.1. Die jeweilige Laufzeit des Vertrages richtet sich nach der bestellten Dienstleistung. In der Regel endet der Vertrag automatisch durch Erfüllung. Das bedeutet, der KUNDE hat das gesamte Honorar gezahlt und der ANBIETER hat die entsprechende Gegenleistung erbracht.
- 8.2. Das außerordentliche Kündigungsrecht jeder Partei bleibt unberührt.
- 8.3. Ein außerordentliches Kündigungsrecht seitens des ANBIETERS liegt insbesondere dann vor, wenn der KUNDE mehr als 2 Male mit den Zahlungen in Verzug geraten ist, wenn er vorsätzlich gegen Bestimmungen dieser AGB verstößt und/oder vorsätzlich oder fahrlässig verbotene Handlungen begangen hat oder das Vertrauensverhältnis zwischen den PARTEIEN nachhaltig gestört ist.

9. Zahlungsbedingungen

- 9.1. Die Zahlung ist per Lastschrifteinzug, Rechnung, Vorkasse, Kreditkarte und PayPal möglich.
- 9.2. Bei Zahlung per Lastschrifteinzug verpflichtet sich der KUNDE, dem ANBIETER unmittelbar nach Vertragsabschluss, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsschluss eine (SEPA)-Einzugsermächtigung zu erteilen. Der ANBIETER ist nicht verantwortlich für Überziehungsgebühren, Überziehungskosten oder ähnliche Gebühren, die die Bank oder Kreditkartenfirma geltend macht.
- 9.3. Sämtliche Abrechnungsmodalitäten, insbesondere die Rechnungsstellung, erfolgen auf elektronischem Weg über die vom KUNDEN mitgeteilte E-Mail-Adresse. Der KUNDE erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

10. Haftungsbeschränkung

- 10.1. Der ANBIETER haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haftet er für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der KUNDE regelmäßig vertrauen darf. Im letztgenannten Fall haftet der ANBIETER jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Er haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- 10.2. Der ANBIETER haftet ausschließlich für einen im Artikel 10.1. definierten Schaden, der nachweislich eine unmittelbare Folge eines ihm zuzuordnenden Fehlers ist. Er haftet unter keinen Umständen für andere Schäden wie Folgeschaden, Gewinnausfall oder Schaden auf Grund von Verzögerungen.
- 10.3. Eine etwaige Mehrdeutigkeit der im Vertrag beschriebenen Leistungen entbindet den ANBIETER von jeglicher Haftung.
- 10.4. Der ANBIETER haftet nicht für Schäden an oder für den Verlust von Dokumenten, Daten oder Datenträgern, die der KUNDE zur Verfügung gestellt hat, um die Erfüllung des Vertrags zu erleichtern. 10.5. Der ANBIETER haftet nicht für Kosten und/oder Schäden, die durch den Transport oder Versand von Unterlagen verursacht werden.

- 10.6. Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der ANBIETER haftet insoweit nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Angebots.
- 10.7. Die Haftung des ANBIETERS ist jedoch auf jeden Fall auf maximal 10.000 Euro beschränkt. Die Haftungsgrenze verringert sich auf ein Drittel, wenn der Kunde gegen den verursachten Schaden versichert ist.

11. Datenschutz, Geheimhaltung

- 11.1. Der KUNDE wird darauf hingewiesen, dass der ANBIETER personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.
- 11.2. Die PARTEIEN verpflichten sich, die ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt gewordenen und nicht offenkundigen oder allgemein zugänglichen Informationen oder Unterlagen aus dem Bereich der anderen Partei vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt gewordenen und nicht offenkundigen oder allgemein zugänglichen Informationen oder Unterlagen aus dem Bereich der anderen Partei vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

12. Urheberrecht

- 12.1. Der ANBIETER räumt dem KUNDEN an den im Rahmen der Vertragsdurchführung entstandenen oder zur Verfügung gestellten Inhalten ein sachlich und zeitlich uneingeschränktes, weltweites, ausschließliches Nutzungsrecht an allen denkbaren Nutzungsarten ein. Davon sind auch zukünftige Nutzungsarten erfasst, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht bekannt waren.
- 12.2. Die Rechteübertragung steht insgesamt unter der aufschiebenden Bedingung, dass der KUNDE gegenüber dem ANBIETER sämtliche Vergütungspflichten erfüllt hat.
- 12.3. Der KUNDE räumt dem ANBIETER an Werbekampagnen und deren Inhalten ein sachlich und zeitlich uneingeschränktes, weltweites, ausschließliches Nutzungsrecht an allen denkbaren Nutzungsarten ein. Davon sind auch zukünftige Nutzungsarten erfasst, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht bekannt waren.
- 12.4. Der KUNDE räumt dem ANBIETER weiterhin das Recht ein, sämtliche Marken, Logos, Namen oder sonstige geschäftliche Kennzeichen des KUNDEN im Rahmen der zu erbringenden Leistungen uneingeschränkt zu nutzen. Abweichungen hiervon bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- 12.5. Der KUNDE stellt den ANBIETER von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung geistigen Eigentums und/oder der Verwendung von Begriffen, Seiten oder Inhalten die unzulässig und/oder mit Rechten Dritter belastet sind, vollumfänglich frei.
- 12.6. Der ANBIETER darf den KUNDEN in jedem Medium als Referenz nennen. Dies umfasst auch die Nennung und Benutzung evtl. geschützter Marken, Bezeichnungen oder Logos. Der ANBIETER ist zur Nennung nicht verpflichtet.

13. Widerrufsrecht

- 13.1. Schließt der ANBIETER mit Unternehmen im Sinne von § 14 BGB Verträge, besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht nicht.
- 13.2. Schließt der ANBIETER mit Verbrauchern im Sinne vom § 13 BGB Verträge, besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht.
- 13.3. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Vertragsabschluss. Der Vertrag ist in dem Moment abgeschlossen, indem der KUNDE die Bestätigungs-E-Mail des Kaufs durch den ANBIETER erhält.

Der KUNDE kann innerhalb von 14 Tagen seinen Kauf kostenfrei widerrufen.

- 13.4. Bei allen angebotenen Dienstleistungen des ANBIETERS gibt es hinsichtlich des Widerrufsrechts folgende Besonderheiten:
- a) Wenn der KUNDE eine Dienstleistung bei dem ANBIETER kauft und der ANBIETER direkt bzw. innerhalb der 14- tägigen Widerrufsfrist mit der Leistung beginnen soll, verzichtet der KUNDE insoweit auf das ihm zustehende Widerrufsrecht.
- b) Darauf weist der ANBIETER direkt in seinem Angebot mit folgendem Passus hin: "Sie verlangen ausdrücklich, dass ich vor Ende der Widerrufsfrist von 14 Tagen mit der Leistung beginne. Ihnen ist bewusst, dass Sie das Ihnen zustehende Widerrufsrecht verlieren, wenn ich die Leistung vollständig erbringe. Bei einer anteiligen Leistung an Sie (als Kunde) innerhalb der Widerrufsfrist steht mir dafürauch bei einem Widerruf die Gegenleistung (Bezahlung) für die erbrachte Leistung zu."

14. Höhere Gewalt

- 14.1. Höhere Gewalt liegt vor, wenn ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes, auch durch äußerste, vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis vorliegt. Höhere Gewalt ist anzunehmen bei Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Erdbeben, Naturkatastrophen, Sturm, Hurrikan, Feuer), bei politischen Ereignissen (Kriege, Bürgerkriege) sowie anderen Ereignisse wie Seuchen, Pandemien, Epidemien, Krankheiten und Quarantäne-Anordnungen durch Behörden, Länder und Staaten. Die Aufzählungen sind nicht abschließend, auch vergleichbare Ereignisse wie die unter Absatz 1 genannten, fallen unter den Begriff der höheren Gewalt.
- 14.2. Die PARTEI, die zunächst von dem Ereignis erfährt, informiert die andere PARTEI zeitnah.
- 14.3. Im Falle einer höheren Gewalt im Sinne von Absatz 1 sind sich die PARTEIEN einig, dass zunächst für die Dauer der Behinderung die Vertragsleistungen ausgesetzt werden. D.h. die Leistungen beider PARTEIEN werden vorerst eingestellt. Bereits im Vorfeld gezahlte Honorare für Dienstleistungen verbleiben für diese Zeit beim ANBIETER. Müssten durch den KUNDEN noch Zahlungen geleistet werden, so sind die Zahlungen für bereits erbrachte Leistungen noch vom KUNDEN zu erbringen. Für noch nicht geleistete Dienstleistungen kann der KUNDE die Zahlung für den Zeitraum der Vertragsaussetzung pausieren. Nach Beendigung des unvorhersehbaren Ereignisses, wird der Vertrag wieder aufgenommen. Weitergehende mögliche Schäden, trägt jede PARTEI für sich.
- 14.4. Dauert das Ereignis länger als 6 Monate, sind die PARTEIEN beide berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende in Textform zu kündigen. Die bereits durch den ANBIETER erbrachten Leistungen sind vom KUNDEN zu entrichten. Vorab bezahlte Honorare sind vom ANBIETER zu erstatten.
- 14.5. Für den Fall, dass das Ereignis länger als 12 Monate andauert, wird der Vertrag aufgelöst. Es wird dann eine Endabrechnung durch den ANBIETER erstellt. In dieser Abrechnung werden die Leistungen vom ANBIETER und die vom KUNDEN geleisteten Zahlungen aufgelistet. Für den Fall, dass der KUNDE noch Zahlungen für bereits erbrachte Leistungen erbringen muss, müssen diese innerhalb von 14 Tagen nach Endabrechnungserhalt gezahlt werden. Sollte es zu dem Gunsten des KUNDEN eine Gutschrift geben, wird diese dem KUNDEN innerhalb von 14 Tagen nach Versand der Endabrechnung ausgezahlt. Die Endabrechnung kann als PDF-Anhang per E-Mail versandt werden. Weitergehende Ansprüche aufgrund der höheren Gewalt sind ausgeschlossen. Jede PARTEI trägt die für sie entstandenen Schäden selbst.

15. Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

15.1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen ist der Sitz des ANBIETERS.

Seite 6 | 7

- 15.2. Auf alle Streitigkeiten findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, Anwendung.
- 15.2. Neben dem ordentlichen Rechtsweg steht dem KUNDEN auch die Möglichkeit einer außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013 zur Verfügung. Der ANBIETER nimmt nicht an dem Streitbeilegungsverfahren teil.
- 15.4. Bei Bedarf werden von den PARTEIEN schriftlich vereinbarte zusätzliche oder alternative Bestimmungen zu der Vereinbarung ab dem Zeitpunkt ihrer Unterzeichnung als Teil der Vereinbarung betrachtet.
- 15.5. Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am nächsten steht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung.
- 15.6. Der ANBIETER behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern, es sei denn die Änderung ist für den KUNDEN nicht zumutbar. Dafür wird der ANBIETER den KUNDEN rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der KUNDE den neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Benachrichtigung, gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom KUNDEN angenommen.
- 15.7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Der in der Regelung vereinbarte Leistungsumfang ist dann in dem rechtlich zulässigen Maß anzupassen.

Version 3

Stand 01.12.2023